



Eisenbahn-Bundesamt



Anerkennung

Die Anerkennungsstelle des Eisenbahn-Bundesamtes bestätigt hiermit, dass die Konformitätsbewertungsstelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG

als Bestimmte Stelle gemäß § 5 Abs. 1d Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) anerkannt ist.

Sie besitzt als Konformitätsbewertungsstelle nach EN ISO/IEC 17065 die Kompetenz, gemäß der Richtlinie (EU) 2016/797 Konformitätsbewertungen im folgenden Tätigkeitsgebiet durchzuführen:

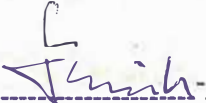
Eisenbahnfahrzeuge

Die Anerkennungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 09.02.2021 mit dem Az. 92embbs/002-0252#015-037 und besteht aus diesem Deckblatt und der Rückseite des Deckblatts. Die Anerkennung ist befristet bis zum 31.07.2024.

Urkunden-Nr. 002-1

Bonn, den 09.02.2021

Im Auftrag





Hinweis: Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Anerkennung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die Anerkennungsstelle bestätigten Anerkennungsbe-
reich hinausgehen.

**Anlage zur Anerkennungsurkunde 002-1 nach § 5 Abs. 1d Satz 1 Nr. 1 Buchsta-
ben b) AEG**

Eisenbahnfahrzeuge

- Das Fachgebiet ZZS ist eingeschränkt auf die Integration der ZZS-Systeme (PZB, LZB, GNT, ETCS und Zugfunk) in das Fahrzeug. Komponentenbewertung ist ausge-
schlossen.